

**Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers Stadtwerke Löbau GmbH  
zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)  
Gültig für das Netzgebiet der Stadtwerke Löbau GmbH**

**Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen**  
gültig ab 01.10.2023



Oberlausitzer mit Energie.

### A) Baukostenzuschüsse

Für den Anschluss an das Leitungsnetz der SW-L zahlt der Anschlussnehmer einen Baukostenzuschuss (BKZ) als seinen Anteil an den Aufwendungen der für den Versorgungsbereich notwendigen Anlagen und des Niederspannungs-Ortsnetzes.  
Die Aufwendungen werden auf der Grundlage einer Durchschnittskalkulation ermittelt. Der BKZ beträgt 50 % dieser Aufwendungen.

### B) Hausanschlusskosten für Neuanschlüsse

	netto	brutto
1. Standardkabelhausanschluss mit einer Absicherung		
a) bis 3 x 100 A und einer Trassenlänge des Anschlusskabels bis 5 m	729,61 €	868,24 €
für jeden Meter Trassenmehrlänge bis 10 m	48,57 €	57,80 €
b) bis 3 x 250 A und einer Trassenlänge des Anschlusskabels bis 5 m	1.087,00 €	1.293,53 €
für jeden Meter Trassenmehrlänge bis 10 m	53,17 €	63,27 €
2. Bei Hausanschlüssen, die nach Art, Dimension oder Lage vom Standardkabelhausanschluss gemäß Pkt. 1 abweichen, werden die anschlusskonkret ermittelten Kosten berechnet.		

### C) Kosten für die Veränderung eines bestehenden Hausanschlusses

Für die Veränderung eines bestehenden Hausanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers werden berechnet:

	netto	brutto
1. Änderung eines Standard-Freileitungs- oder Luftkabelanschlusses auf einen Standardkabelanschluss mit einer Absicherung		
a) bis 3 x 100 A und einer Trassenlänge des Anschlusskabels bis 5 m	830,85 €	988,71 €
für jeden Meter Trassenmehrlänge bis 10 m	48,57 €	57,80 €
b) bis 3 x 250 A und einer Trassenlänge des Anschlusskabels bis 5 m	1.188,75 €	1414,61 €
für jeden Meter Trassenmehrlänge bis 10 m	53,17 €	63,27 €
2. Änderung eines Freileitungs- oder Luftkabelanschlusses auf einen Anschluss mit isoliertem Freileitungsseil und mit einer Absicherung bis 3 x 100 A und dem isolierten Freileitungsseil vom letzten Stützpunkt bis zum Gebäude	567,53 €	675,36 €

3. Bei allen übrigen Veränderungen errechnen sich die Kosten nach Einzelkalkulation.

#### D) Inbetriebsetzungskosten

	netto	brutto
Zum Ausgleich der Mehrkosten gegenüber einer ersten Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung wird für jede notwendige Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers und für den dort entstehenden Arbeitsaufwand eine Pauschale berechnet.	51,26 €	61,00 €

#### E) Zahlungsverzug, Unterbrechung/ Wiederherstellung der Anschlussnutzung

	netto	brutto
1. Mahnung *)		nach Aufwand
2. Unterbrechung der Anschlussnutzung *)		nach Aufwand
3. Wiederherstellung der Anschlussnutzung		nach Aufwand

#### F) vorübergehender Anschluss an das Niederspannungsnetz (Baustrom)

	netto	brutto
vorübergehender Anschluss an das Niederspannungsnetz (Baustrom)	214,29 €	255,00 €

#### G) Isolieren von Niederspannungsfreileitungen und Freileitungshausanschlüssen

	netto	brutto
1. Isolieren eines Freileitungshausanschlusses	208,40 €	248,00 €
2. Überprüfen der Isolierung nach 6 Monaten	41,18 €	49,00 €

#### H) Kosten für den Einbau, Austausch oder die Prüfung einer Messeinrichtung auf Veranlassung durch den Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer

	netto	brutto
1. Zählerwechsel mit Ausbau des Altzählers	87,39 €	104,00 €
2. (nur) Zählereinbau oder (nur) Zählerausbau	58,82 €	70,00 €
3. Zählerprüfung auf Kundenwunsch	110,92 €	132,00 €

#### I) Sonstige Leistungen

	netto	brutto
1. Zwischenrechnung	10,00 €	11,90 €
2. manuelle Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung	20,00 €	23,80 €
3. Rechnungskorrektur nach Schätzung / bei abweichendem Zählerstand	15,00 €	17,85 €
4. Ratenzahlungsvereinbarung	10,00 €	11,90 €
5. wiederholte Anfahrt (z. B. bei Nichtwahrnehmung eines vereinbarten Termins, Nichtgewährung des Zutritts oder nicht erfolgter Inbetriebsetzung)	51,26 €	61,00 €

#### J) Umsatzsteuer

Den Nettokosten wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe hinzuge-rechnet.

Die mit \*) gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.